



Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ FD 61 ♦ 35035 Marburg

Regierungspräsidium Gießen  
Herrn Regierungspräsident Dr. Lars Witteck  
Postfach 10 08 51

35338 Gießen

## DER MAGISTRAT

Fachdienst: Stadtplanung  
Dienstgebäude: Barfüßerstraße 11  
Auskunft erteilt: Herr Nützel  
Telefon: 06421 201-646  
Telefax: 06421 201-636  
E-Mail: bernd.nuetzel@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr  
Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
RPG/-31-61a0100/110-2014/2,  
-/36-2013/3; vom 19.02.2015

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
02/6/61 bn/fr

Datum

24. MRZ. 2015

el 24.03.

### **Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/2 „Erweiterung Reitanlage Dagobertshausen“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27/5 „Erweiterung Reitanlage Dagobertshausen“ - Ihre Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2 BauGB vom 19.02.2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Witteck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in den o. g. Stellungnahmen werden von Seiten der Oberen Landesplanungsbehörde (Dezernat 31) und der Landwirtschaft (Dezernat 51.1) entgegen stehende Aussagen bezüglich der regionalplanerischen Zulässigkeit o. g. Bauleitplanung geäußert.

Nach der Anfrage der Universitätsstadt Marburg vom 12.11.2013 ist mit o. g. Bauleitplanverfahren begonnen worden. Im Verfahrensschritt gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist in den Stellungnahmen vom 18.06.2014 von der Oberen Landesplanungsbehörde (Dezernat 31) die Größe des Plangebietes und die fehlende Auseinandersetzung mit den Darstellungen „Vorranggebiete für Landwirtschaft“, „Vorranggebiete regionaler Grünzug“ und „Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz“ aus dem Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM 2010) angemahnt worden. Nunmehr, als Ergebnis des zweiten Verfahrensschritts gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB, bescheinigt die Obere Landesplanungsbehörde, dass die fehlende Würdigung der regionalplanerischen Vorgaben sowie der mangelnde Bedarfsnachweis für die Größe der ursprünglich geplanten Stellplatzfläche im Zuge der Überarbeitung der Planentwürfe aufgegriffen und entsprechende Ergänzungen vorgenommen worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass Ihre Landwirtschaftsstelle, genauso wie der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Stellungnahme vom 17.02.2015), weiterhin die konträre Auffassung vertritt, dass diese Planung der Universitätsstadt Marburg den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung widersprechen würde und somit aus agrarstruktureller Sicht Bedenken dagegen bestünden.



Zentrale: Tel.: (0 64 21) 2 01 – 0

Internet: [www.marburg.de](http://www.marburg.de)

Bankkonten

Spark. Marburg-Biedenkopf

VB Mittelhessen

Postbank Frankfurt

IBAN

DE52 5335 0000 0010 0104 03

DE07 5139 0000 0016 3751 01

DE53 5001 0060 0002 2116 03

BIC

HELADEF1MAR

VBMHDE5F

PBNKDEFF

BLZ

533 500 00

513 900 00

500 100 60

Konto

100 10 40 3

163 751 01

22 11 - 603

Buslinien

Linie 16

Haltestelle Am Plan

Da die Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/2 gemäß § 6 BauGB von Ihrem Hause genehmigt werden muss, bitten wir Sie diese Gegensätzlichkeit durch eine Ergänzung bzw. Korrektur der Stellungnahme oder durch einen Clearing-Termin unter Hinzuziehung des Fachbereiches Ländlicher Raum und Verbraucherschutz kurzfristig auszuräumen.

Die Vorhabenträger beabsichtigen, eine Genehmigung nach § 33 BauGB zu beantragen. Aus Sicht der Universitätsstadt Marburg wäre insbesondere eine sehr zügige Erstellung der für den Betrieb notwendigen Stellplätze dringend notwendig, um weitere Unstimmigkeiten im Ort bei größeren Veranstaltungen zu vermeiden. Wir bitten daher um Prüfung, ob dies vor dem Hintergrund des Genehmigungsvorbehalts für den Flächennutzungsplan möglich ist, wenn die Voraussetzungen des § 33 BauGB im Übrigen erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

- 2) RP, Dez. 31, z. H. Herrn Meisinger
  - 3) Büro Groß und Hausmann, Weimar
  - 4) Kreisausschuss, z. H. Herrn Haupt
- 